

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

21 (25.1.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zusatzen
gebühren 2 Mark 50 Pf.
Voranzahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr:
Die 11spaltige Kolo-
nnele oder deren
Raum für 20 La-
infernate 15 Pf., für
auswärtige An-
zerate 20 Pf., im
Restmeteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechenden
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 25. Januar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 23. Januar.

Das Haus ist schwach besetzt.
Am Bundesratspräsidenten Dr. Graf Posadowsky,
Dr. Heberding u. A.

Das Zulassungsübereinkommen zum internationalen Uebereinkommen
über den Eisenbahnverkehr wird in dritter Lesung an-
genommen.

Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. Rintelen
eingebrachten Antrages betr. Änderungen des Gerichts-
verfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung und des Strafgeset-
zbuchs.

Abg. Dr. Rintelen (Str.): Ich bitte Sie, meinen Antrag
einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Schon im
Jahre 1882 ist der Antrag auf Einführung der Berufung gegen
Strafammerurtheile gestellt worden. Damals nahmen die Regie-
rungen den Antrag nicht an, aber 1894 mußten sie selbst zugeben,
dass der bisherige Zustand unbaltbar sei; und darauf nahm dann der Reichstag
einstimmig eine Resolution auf Einführung der Berufung an.
Die Regierungen haben gleichwohl dieser Resolution keine Folge
geleistet. Die Einführung der Berufung ist jetzt um so dringlicher
zu verlangen, als sie auch in einem Militärstrafverfahren vorge-
sehen ist.

Abg. Wassermann (nl.): Auch wir hatten die Einführung der
Berufung für notwendig und erproblich. Diese Notwendigkeit
ist ja auch von den verbündeten Regierungen anerkannt worden in
dem Entwurf, der uns vor zwei Jahren beschickte. Hat
denn jetzt eine Militär- und eine Civilperson an der
Strafbarkeit teilhaben, so hat die Militärperson
das Recht der Berufung, der Civilperson aber ist sie verweigert.
Daher ist ein Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung in
diesem Jahre nicht zuzugangehen, findet vielleicht seine Erklärung
in der Ueberlastung des Reichsjustizamtes. Sowiehin können,
etwa ich, die Schwierigkeiten nicht so groß sein, da
die Sache seiner Zeit bereits eingehend in der Kom-
mission besprochen worden ist. Die Hauptschwierigkeit liegt
in der Frage, ob die Strafkammern mit 3 oder 5 Richtern besetzt
werden sollen, und zweitens in der Frage, wo die Berufungskammern
zu errichten sind. Eine große Zahl der rheinischen Juristen hat sich für
die Errichtung der Berufungskammern an den Landesgerichten
ausgesprochen und zwar aus dem Grunde, weil da die Beweisaufnahme
erleichtert ist, während sie bei Errichtung der Berufungskammern an
den Oberlandesgerichten viel Schwierigkeiten bieten würde.
Fürherberliche Fälle sind ebenfalls eine Einigung erzielt, trotzdem die
Bundesstaaten, z. B. Bayern, auf einem anderen Standpunkte
sind. Was die Besetzung der Strafkammern anlangt, woran
ja bekanntlich die letzte Vorlage scheitert ist, so geht
mehr persönlicher Wunsch auf die Beibehaltung der
fünf Richter unter Zuziehung des Laienlements. Das
letzte wichtige nur den Forderungen der Konvention; denn bei
den Schwur- und Schöffengerichten sind die Laien bekanntlich sehr
stark vertreten und haben für die Rechtspflege sehr nützliche
Erfolge erzielt. Auch manche außerordentliche Rechtssprüche würden
dadurch vermieden werden können, die dem Reichsbewusst-
sein des Volkes nicht entsprechen; insbesondere würde die
verhältnismäßige Erhaltung der Rechtspflege vermieden werden. Wir
leben, daß heute oft Strafen verhängt werden, deren geringfügig-
keit wir nicht begreifen, und da jetzt dann plötzlich der nervöse
Zeitcharakter ein, und es werden Strafen verhängt, die uns als
erzucht vorzukommen; ich exemplifiziere auf Fälle aus der
letzten Zeit. Der Kommission wünsche ich eine recht er-
probliche Tätigkeit, und namentlich hoffe ich, daß sie sich ein
gewisses Maß von Selbstbeschränkung auferlegen wird, was in der
vergangenen Kommission bekanntlich nicht durchaus der Fall war.
Wenn der feste Wille vorliegt, werden wir unter Beibehaltung der
verbündeten Regierungen gewiß zu einem befriedigenden Abschluß
der Strafprozess-Revision gelangen. (Beifall.)

Abg. Weich (Str.): In dem Antrage Rintelen finden sich
einige Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind. Mit der
Anfrage, daß die Berufungskammern an den Landesgerichten zu er-
richten seien, werden viele Parteigenossen des Abg. Wasser-
mann kaum einverstanden sein. Diese Frage wird in
der Kommission eingehend zu erörtern sein. Gegen die
Einführung der Berufung beim Militärstrafverfahren hat sich
kein Mensch geäußert, und ich hoffe, daß nunmehr auch die früheren
Gegner der Berufung im Civilverfahren zu besserer Einsicht ge-
langt sein werden. Die Frage der Schöffengerichte zweiter Instanz
bitte ich in diese Sache nicht einzumengen. Die Einführung dieser
Kategorie von Gerichten würde der Tod der Schwurgerichte sein.
Mit der Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von
21 Mitgliedern bin ich einverstanden.

Präsident Graf Posadowsky erwidert dem Redner, der von den
Stufen der Tribüne aus gesprochen hatte, in Zukunft ent-
weder vom Platte oder von der Rednertribüne aus zu sprechen, da
er ihn sonst nur sehr schwer verstehen könne.

Abg. Frohne (Str.): Die Einführung der Berufung ist not-
wendig zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Reiche. Namentlich
auf politischem Gebiete hat sich die Rechtspflege immer mehr dem
reaktionären System angepaßt und zu Untheilen geführt, die vom
Volksbewusstsein als die schreiendste Ungerechtigkeit empfunden werden.
Da muß man verwehrt den Rechtschutz verlangen. Denken Sie an
die jüngste Verurteilung des Magdeburger Redakteurs! Denken
Sie an die zahlreichen Fälle der „Klassenjustiz“ aus der letzten
Zeit! Sie beweisen auf das Klarste, wie notwendig die Berufung
geworden ist. Namentlich wenn dem Laienlement bei dieser Rich-
tung eine Mitwirkung eingeräumt wird, wird das Vertrauen
zu unserer Rechtspflege wieder zunehmen.

Abg. Graf v. Bernstorff (Str.): Meine Freunde sind nicht
mit allen Einzelheiten des Antrages einverstanden, sind aber auch
bereit, die Frage der Berufung in Ruhe zu bringen. Sie werden
daher dem Antrage auf Kommissionsüberweisung zustimmen.

Abg. Hoff (v. L. B.): Die französische Strafprozessordnung, die
wir bis 1879 im Gebrauch hatten, zeichnete sich durch große Einfachheit
aus und besaß große Popularität. Darin war die Berufung gegen
die Urtheile der Volksgeschichte und Strafkammern vorgezogen.
Durch die Einführung der Berufung würde der einzige Nachtheil
beseitigt werden, den wir durch die deutsche Strafprozessordnung
von 1879 erlitten haben. Ich kann mich daher dem Vorgehen der
Antworts-Kommission nur anschließen.

Abg. Wassermann (nl.) befreit gegenüber dem Abg. Weich,
daß die großen Schöffengerichte der Tod der Schwurgerichte seien.

Abg. Weich bleibt im Wesentlichen bei seiner Ansicht.
Die Vorlage wird hierauf einer Kommission von 21 Mit-
gliedern überwiesen.

Es folgt die Verlesung folgender Interpellation der Abg.
Dr. Schmidt (Str.), Baumann (Str.), v. Grand-Roh (Str.):
„Die genannten Abgeordneten erlauben sich an den Reichs-
tag folgende Anfrage zu richten: Wie weit sind die Erwägungen
und Beschlüsse der verbündeten Regierungen über die Beschwärden

gegen das Weingeseß vom 20. April 1892 geblieben? Bis wann ist
die Vorlage einer Novelle zu dem genannten Geseße zu erwarten?“

Staatssekretär Dr. Graf Posadowsky erklärt sich auf Anfrage
des Präsidenten bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung derselben erhält das Wort
Abg. Dr. Schmitt-Mainz (Str.): Das Nahrungsmittelgesetz
enthält Bestimmungen, die dem Weinhandel auf die Dauer großen
Schaden zufügen, und auf den Weinbau ihre Rückwirkung äußern
müßten. Daher wurde das Weingeseß von 1892 erlassen. Das-
selbe hat aber die darauf gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und so-
gar das Nahrungsmittelgesetz in der Schädlichkeit seiner Wirkungen
noch übertrifft. Jetzt kommt es nur darauf an, daß die Analoge
mitgetheilt wird, welcher Art die Zusammenfassung des Kunstweins
ist, ist gleichgültig. Die Folge davon ist, daß unser
Herrgott selber mit den Weinfabriken nicht mehr konkurrieren kann.
Die besten und feinsten Weine nachzumachen, haben diese Fabriken
unserem Herrgott freilich noch nicht abgemacht, deshalb sind sie dem
Weingroßhändler weniger schädlich, um so schlimmer ist ihre Wirkung
auf die Kleinbauern und Kleinbändler. Die Strafen für Wein-
fälschung sind sehr gering. Ein Mann, der aus sechs Stück Wein
dreißig gemacht und dadurch 9000 Mk. verdient hatte, erhielt 300
Mk. Geldstrafe! Es sind sehr viele Vorfälle zur Verbesserung
des Geseßes von 1892 von den verschiedensten Seiten gemacht
worden; die Interessenten in den verschiedenen Gegenden sind sich
nicht einig. Zu einem Punkte aber sind sie alle einig: das ist
das Verbot der Kunstweinfabrikation. — Die unläuglich durch
die Presse verbreitete Notiz, die Regierung beabsichtigt eine Kommission
von Sachverständigen einzuberufen, hat keine Verhütung in der
Bevölkerung hervorgerufen; denn sie kennt weder die Aufgaben
dieser Kommission, noch kann sie es voraussehen, wie lange die Ar-
beiten dieser Kommission dauern werden.

Staatssekretär Dr. Graf Posadowsky: Die Regierungen
bringen den Wünschen der Interpellanten das warmste Interesse
 entgegen. Wer es weiß, wie schwer es den Witzern, fällt dem
unbewilligen Boden durch harte Arbeit in abnehmender Sonnenhitze
einen Ertrag abzurufen, der muß den Wunsch haben, ihn gegen
eine nicht nur unzulässig, sondern auch unfaire Konkurrenz zu
schützen, die ohne Licht und ohne Sonnenchein im Laboratorium
eine Flüssigkeit herstellt, der sie ebenfalls den Namen
„Wein“ gibt und für die sie leider auch Käufer findet.
Selbstverständlich hat auch der Konsument ein Interesse, daß der-
artige unzulässigen Manipulationen entgegengetreten wird. Denn
wer sich an einem Glase Wein labt, der denkt dabei an grüne,
lachende Weingebirge und nicht an ein Erzeugniß der Retorte.
Aber so berechtigt die Wünsche sind, die Mittel und Wege
sind ganz außerordentlich schwierig, und wer die verschie-
denen Eingaben gelesen hat, die an den Reichstag und die ver-
bündeten Regierungen von Witzern, Weinbändlern, Kognak-
und Kunstweinfabrikanten gerichtet sind, der wird wissen, wie verschie-
denartig die Ansichten über die Abhilfe der Uebelstände sind. Man
kann unter den Weintoleranten drei große Gruppen unterscheiden.
Die eine ist die Sekte der Dithoden; die wollen einfach festgelegt
wissen: Wein ist nur das alkoholische Gährungsprodukt der Trauben.
Und diese Richtung geht sogar soweit, daß sie selbst das Ver-
schneiden mitverweigerter Weisweine mit ausländischen Rohweinen
verboten will. Sie will auch alle sogenannte Kellerbehandlung ver-
bieten wissen, alle Zusätze, jede Streckung des Weins durch Zucker-
lösungen u. s. w. Ihr gegenüber steht die zweite Sekte, deren
Vertreter ich als die Opportunisten bezeichnen möchte.
Diese Klasse der Weintoleranten will die Kellerbehand-
lung zulassen; sie will auch das Strecken durch Zuckerlösungen
gestatten, aber um Mißbräuchen vorzubeugen, einerseits die Erlaub-
nis auch die Zahlen der Grenzsziffern anders festgelegt wissen, d. h.
den Minimal-Verzuckerungsgrad, den der Wein an Extraktstoffen, an
mineralischen Stoffen z. c. enthalten soll. Was diese Grenzsziffern an-
langt, so wird durchaus nicht alles das als Wein angesehen,
was diesen Grenzsziffern genügt, sondern die erste Voraussetzung
muss erfüllt sein, daß es sich um Wein handelt. Gegen das
Erlaubnis dieser Grenzsziffern ist ein Theil der Weinbändler,
weil er behauptet, diese Zahlen könnten nicht richtig ge-
gessen werden, weil sie sich nach den verschiedenen Wein-
gebieten und nach den einzelnen Jahrgängen richten; deshalb
vorgeben sie für die Industrie keine zuverlässige Grundlage. Ich
bemerke dabei, daß die bisherige Feststellung nur eine vorläufige war,
und daß wir auf Grund der gemachten Erfahrungen beabsichtigen,
für die einzelnen Weingebiete neue Zahlen festzusetzen. Beide
Klassen, sowohl die Dithoden als die Opportunisten, aber wollen
den Kunstwein entweder ganz verboten, oder sie wollen
wenigstens den Deklarationszwang, der schon jetzt besteht,
dafür erweitern, daß der Kunstwein genau kenntlich gemacht
wird. Die Dithoden sind dadurch in eine Art von Verwandschaft
zur Margarite treten. (Heiterkeit.) Ich meine, ganz wird man
den Kunstwein nicht verbieten können; denn der Schaumwein
wollen doch auch Sie nicht verbieten, und der Tresterwein ist in
vielen Gegenden ein allgemein gebrauchliches Hausgetränk.
Ich weise auch darauf hin, daß z. B. die Fälschung von Malten-
weinen unserer Landwirtschaft zu Gute kommt, da dieses Produkt
aus Geiste hergestellt wird. Die dritte Gruppe, welche ich
die der Dithoden nennen möchte, ist mit dem bestehenden
Geseße ganz zufrieden und sträubt sich gegen jede Änder-
ung. Dessen Gedanken wurde z. B. in Interessenten-
versammlungen zu Bernkastel Ausdruck gegeben, und in
einer Versammlung in Trier sprach man sich inselobere einmütig
gegen jede Art von Kellerkontrolle aus. Von vielen Seiten ist für
den Fall, daß man den Kunstwein nicht verbieten sollte, die höhere
Verfeinerung vorgezogen, aber einmal hätte dieselbe ein vor-
wiegend fiskalisches Interesse, und dann ist es auch sehr schwierig, das
Domizil der Kunstweinfabrikation festzusetzen. Es würde doch
fraglich sein, ob die Kosten der Kontrollen und die Er-
hebungskosten sich mit dem erzielten Nutzen die Waage halten. Die
Regierungen sind bereit, jede gefällige Maßregel zu ergreifen, die
dem ehrenhaften Witzern wirksam Schutz bietet, wenn sie auch
vielleicht nicht so weit gehen, wie die erste Gruppe, die nur den
reinen Naturwein anerkennt und die. Der unfauberen Wein-
verfälschung vorbeugen und sie ebenfalls bereit.

Nur zwei Wege gibt es zur Bekämpfung der Weinfälscher:
der erste Weg wäre die Einführung einer Kontrolle, die den Stoff
verfolgt von der Erzeugung bis zum Verbrauch. Die quaestio
cansus dabei ist, ob sie durchführbar und für den Weinbau er-
träglich wäre; die einen verlangen die Kellerkontrolle, die anderen
weisen sie ab. Der zweite Weg wäre die genaue Feststellung der
Analysen, die den Kunstwein deutlich vom Naturwein unterscheiden.
Das wäre aber die Voraussetzung, daß unsere Chemie ein un-
trügliches Mittel für eine verlässliche Feststellung ausfindig
mache. Das preussische Landesökonomik-Collegium hat sich
dafür ausgesprochen, das Gutachten einer größeren Zahl
von hervorragenden Sachverständigen einzubolen, von Witzern,
Weinbändlern, Chemikern und andern Fachleuten. Schon
zu Anfang nächsten Monats wird hier in Berlin im Reichs-
gesundheitsamt ein kleines Weinparlament zusammengetreten. Soll
aus den Beratungen derselben ein praktisches Resultat heranzu-
kommen, so wird man sich, da die Ansichten vielfach and-

einandergehen, über gewisse Mittel und Wege einigen müssen. Man
wird sich damit begnügen müssen, den größten Mißbräuchen wirksam
entgegenzutreten. Jedenfalls hat der Reichstagler den
dringenden Wunsch, daß die Beratungen ein günstiges Resultat
zeitigen mögen. (Beifall.)

Abg. v. Salisch (konf.) beantragt die Besprechung der Inter-
pellation.

Das Haus beschließt die Besprechung.

Abg. Baumann (Str.): Wenn auf diesem Gebiete nicht bald
etwas Energisches geschehe, gehe der reelle Weinbau zu Grunde.
Schon im Interesse der Gesundheit sollte die Weinfälscherei verboten
werden, die im Grunde doch ein Verbot sei. Sei das völlige
Verbot des Kunstweins nicht zu erreichen, so seien genaue Vor-
schriften, sowie eine besondere Kunstweinfabrikation notwendig.
In den Wirtschaften werde überall der Kunstwein als Naturwein
angeboten. Deshalb sei eine ausdrückliche Deklaration sowohl im
Großen wie im Kleinen vorzuschreiben. Eine ausreichende Kontrolle
sei die Grundlage allen Vorgehens gegen die Weinfälscherei. Nicht
nur die Weinfabrikation sondern auch der reellen Weinbau, sondern auch
das Verdünnen und das Zuckern der Weine. Er erhoffe ein Weingeseß,
das der Gerechtigkeit wieder zu ihrem Rechte ver helfe und den
Weinbau vor dem Untergang bewahre.

Abg. Wintermeyer (freil. Wp.): Das Geseß von 1892 habe
thatsächlich dem Weinbau mehr geschadet, als genützt. Möge das
demnächst zusammentretende Weinparlament es in geeigneter Form
abändern. In seinen Wahlkreise seien die Orthodoren vorherrschend,
welche nur als Wein das alkoholische Gährungsprodukt der Traube an-
gesehen wissen wollen. Von einer Steuer auf Kunstwein verpö-
ne er sich nicht, ebensowenig werde sie helfen wie die Geldstrafen.
Hoffentlich gelinge es den Sachverständigen, die richtigen Mittel
zu finden.

Abg. Wetterle (Str.): Schildert die Weinproduktionsverhältnisse
im Elsaß und den Umfang der Fälscherei im dortigen Weinhandel.
Die Ansichten des Geseßes von 1892 seien nicht zur Ausführung
gelangt. Der Weinbändler betriebe Prozeduren und Konventionen
gleichartig und heimlich einen großen Gewinn ein. Die Hauptlücke
sei deshalb eine strenge Kellerkontrolle.

Abg. Dr. Maulenborn (nat.-lib.): Die Befürchtungen, die
man in vielen Kreisen hegte, daß das Geseß von 1892 dem Wein-
bau keinen Nutzen bringen werde, seien in vollem Maße einge-
trotten. Dem Weinbau habe es nichts genützt, der Kunstwein-
fabrikation nicht geschadet. Man habe den Dingen vielfach
nur andere Namen beigelegt. Die sogenannten Grenzsziffern
über die Zulasse haben sich auch als ungenügender Schutz er-
wiesen. Die Chemie sei in dem Weingeseße zu sehr
in den Vordergrund gestellt worden. Man sollte bei
einer Revision des Geseßes nicht in den gleichen Fehler verfallen,
so schätzenswerth die Chemie auch als Hilfsmittel sei. Von dem
Deklarationszwang verpö-
ne er sich nicht, ebenso wenig von dem
Verbot des Zuckern und des Wasserzuges; eine Kontrolle bestche
ja jetzt schon in Folge des Weingeseßes und der Weinsteuern. Bei
den Kunstweinen bestche schon ein gewisser Deklarationszwang, es
frage sich nur, wie er gehandhabt werde. Redner geht auf die Kunst-
weinfabrikation im Inland und Ausland näher ein unter An-
führung zahlreicher statistischer Materialien und weist nach, daß uns
Frankreich auch in der Kunstweinfabrikation über sei. Er setze
auf dem Standpunkte, daß prinzipiell das Verbot des Kunstweins
das Beste wäre. Ein Gegengewicht gegen den Schwaß bilde heute der
Kunstwein nicht mehr, das Verbot des Kunstweins sei in allen
möglichen Bestimmungen und von einer Reihe sachverständiger
Körperchaften gefordert worden. Sei ein Verbot nicht zu erreichen,
müsse man sich mit einer energischen Verbesserung des Kunstweins
begnügen. Auch in Frankreich sei man dem Kunstwein streng
zu Leibe gegangen. Es sei notwendig, die Kunstweinfrage zu
regeln und er bezeuge es mit Freuden, daß man das Geseß
von 1892 revidieren wolle. Möchte man wünschlich noch in
dieser Session eine Novelle vorlegen (lebhafter Beifall).

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Chemie sei bei Nach-
weis der Fälschungen nicht zu entbehren. Wenn man auch vielleicht
dabin komme, gewisse Kunstweine zu verbieten, müsse auch juristisch
die genaue Grenze zwischen Naturwein und Kunstwein gezogen
werden. Die Mittel hierzu könne erkaufen nur die Chemie liefern.
Abg. Hoff (nat.-lib.): Ebenso wie die Landwirtschaft
verlange auch der heimische Weinbau Schutz. In der Welt
seien Rohweine in größeren Mengen und mit gutem Er-
folge gezogen worden, leider litt sie aber in letzter Zeit unter
den niedrigen Preisen in Folge der Kunstweinfabrikation. Eine
Verbesserung des Kunstweins sei ja wünschenswert, aber ein Verbot
der Kunstweinfabrikation wäre doch vorzuziehen. Große Uebelstände
beständen auch auf dem Gebiet der Schaumweinfabrikation. Das
völlige Verbot des Zuckerzuges könne aber gerade wegen der
Schaumweine nicht ausgesprochen werden.

Abg. Hoffmann (D. Volksp.) wünscht strengeres Vorgehen
gegen die „Weinräuber“ nach dem Beispiel des Staatsanwalts in
Kellern und empfiehlt genaue chemische Analyse der Kunstweine.
Abg. Lude (Wd. d. Bm.) spricht sich für baldige Beseitigung
der unzulässigen Konkurrenz des Kunstweins aus, um die Natur-
produzenten in ihrem Konkurrenzkampf zu unterstützen.

Abg. v. Grand-Roh (Str.) erwartet ein gutes Resultat von der
Sachverständigen-Konferenz und empfiehlt eine schärfere Kontrolle
des Kunstweins.
Abg. Hueb (Str.): Es sei nicht erlaublich, daß das Weingeseß
von 1892 sich so wenig bewährt habe, da es damals über-
hastet worden sei. Auch im Elsaß wünsche man seine Revision, da
dort die Fälscherei großen Umfang angenommen habe. Redner
bemängelt schließlich schließlich die Auswahl der Sachverständigen
aus Elsaß-Lothringen.

Abg. Dr. Deinhard (nl.): Er sei in dieser Frage, die nicht
gründlich genug erörtert werden könne, Opportunist geworden, wie
es ja auch der größte Theil des Hauses sei. Es müsse eine andere
Grundlage des Geseßes gefunden werden entweder der Kontrolle
oder des Verbots. Gegen eine Verbesserung habe er lebhaften, wohl-
begründeten Bedenken.

Abg. Preiß (Str.) bemerkt, daß man im Elsaß auf dem
Standpunkte der Orthodoren in dieser Frage stehe. Es müsse ein
Spezialgeseß geschaffen werden, das auf einer ganz anderen Grund-
lage stehe, als das Geseß von 1892. Vor Allem auch
müsse das Geseß einfach, praktisch und allgemein verständlich sein.
Das Geseß von 1892 sei zu kompliziert und habe nur theoretischen
Werth. Jeder solle das Getränk, das er zu verkaufen habe, als
das verkauften, was es sei. Das müsse der Grundgedanke des Ge-
seßes sein. Das Schneiden und Verschneiden des Weins raube dem-
selben nicht den Charakter des Naturweins. Man müsse unter-
scheiden zwischen Naturwein, Wein mit Zuckerzusatz, resp. botti-
fizierten Wein und Kunstwein.

Damit ist die Besprechung der Interpellation geschlossen.
Nächste Sitzung Dienstag, 1 Uhr. Etat des Reichsamts
des Innern.
Schluß 6 Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Neugß
in Karlsruhe.

Badische Landeszeitung

mit tägl. Unterhaltungsblatt und wöchentl. Verlosungsbeilage.

Täglich 2 Ausgaben. Preis pro Quartal M. 2.50. Täglich 2 Ausgaben.

Die „Bad. Landeszeitung“ ist das einzige Blatt im ganzen Großherzogtum Baden, das in einer

Parlaments-Ausgabe

die Verhandlungen des Deutschen Reichstages am Tage nach der Sitzung in ausführlicher Weise veröffentlicht.

Die ausführlichen Berichte der „Bad. Landeszeitung“ über die Beratungen des

Badischen Landtages,

am Tage der Sitzung selbst erscheinend, haben längst in allen Kreisen Anerkennung gefunden.

Die „Bad. Landeszeitung“, vorzugsweise in den besser

wirksames Insertionsorgan.

Ständige Zunahme

der

Insertaten- und Abonnentenanzahl.

Bestellungen auf die „Bad. Landeszeitung“ werden jederzeit von allen Post-Anstalten, Briefträgern, unsern Trägern und Agenturen, sowie in unserer Expedition, Hirschstraße 9, entgegen genommen.

Auf Wunsch wird die „Bad. Landeszeitung“ auf 14 Tage zur Probe kostenlos geliefert.

Bedeutendste national-liberale Zeitung Badens.

Großh. Badische Eisenbahnverwaltung.

Das Ergebnis an Kohlenladungen von den auf dem Bahnhof Offenburg stationierten Lokomotiven soll im öffentlichen Wettbewerb an Unternehmer vergeben werden.

Dasselbe wird im 1. Jahre noch etwa 4000 Kubikmeter betragen. Angebote auf das ganze Quantum aber einen Teil sind postfrei, verriegelt bis zum 4. Februar l. J. außer einzureichen, wofür auch die Bedingungen über die Abgabe der Ladungen zur Einsicht aufliegen.

Offenburg, den 19. Januar 1899.
Gr. Bahnbauinspektor II.

Hagenschieß.

Ruthholzverfertigung.

Groß-Bezirksforst Pforsheim verleiht aus Domänenwald Hagenschieß mit Vorzugsbewilligung am

Montag, 30. Januar d. J.,

morgens 9 Uhr im Seehaus:

82 Nadelholzstämme I. und II. Klasse,

131 do. III., 896 do. IV., 225 do. V.,

55 Stück Eichen- und Buchenholz

I.—III. Kl., 3722 Gerüste, 3020 Leiterstangen,

2740 tann. und hohle Sortenstangen I. Klasse,

2000 do. II., 2928 do. III.,

3225 do. IV., 9200 Reb., 6975 Bohlensteden und 490 Sten tann. und hohle

Ruthholzer.

Die Forstwärter Künzle in Pforsheim, Keller in Eutingen, Bauer in Hefern, Maier und Messerschmidt auf Seehaus zeigen das Holz auf Verlangen vor und fertigen Eisten aus.

Kassendiener-Gesuch.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen Kassendiener, nicht unter 25 bzw. nicht über 35 Jahre alt.

Unser Kassendiener ist der VI. Gehaltsklasse (Bruttogehalt 1000 M., Pächtergehalt 1500 M.) zugewiesen und erhalten Kasseneinkünfte. Die zu leistende Kautions betragt 500 M. Gesuche sind bis 1. Februar unter Beilage von Zeugnisabschriften bei uns einzureichen. Persönliche Vorstellung hat erst auf Verlangen zu erfolgen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1899.

Städt. Gas- und Wasserwerke

Karlsruhe.

Saarkohlen,

waggon- u. fuhrweise.

Stets Lager.

Ph. Bader,

Karlsruhe,

Telefon 256.

Allquot-Flügel

von Blüthner, hochfeines Instrument, Preis 1400 M., mit 10-jähriger Garantie zu verkaufen. Käufer erzielt daran eine Ersparnis von 800 M., und dies ist daher ein

Gesundheitskauf I. Ranges.

H. Maurer, Pianolager,

Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Städtisches Gaswerk zu Mainz.

Auf dem Wege des öffentlichen Angebots werden vergeben:

ca. 66 000 dz Gabel- u. Rußcoaks aus

Saarkohlen,

lieferbar vom 1. April 1899 bis 31. März 1900, und

ca. 5000 dz Theer,

lieferbar vom 1. April bis 30. September 1899.

Die Bedingungen können kostenfrei von dem Städt. Gaswerk bezogen werden.

Veröffentlicht und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis zum 2. Februar 1899, vormittags 11 Uhr, bei dem Sekretariat der

Großh. Bürgermeisterei Mainz einzureichen.

Schlussfrist 14 Tage.

Mainz, den 21. Januar 1899.

Deputation für die Verwaltung des Gaswerks.

Der Vorsitzende.

A. H. n.

Karlsruher Zinfortamentenfabrik, Banblecherei, Metalldruckerei mit Motorbetrieb

Karl Boos Neff., Huckschlag & Fritschel, Bahnhöfstr. 26,

empfehlen sich

zur Anfertigung sämtlicher Ornamente und Figuren in Zink, Kupfer

und Blei nach Muster oder Zeichnung, sowie

zur Ausführung aller Blech-Arbeiten und Reparaturen bei prompter

Bedienung und billiger Berechnung.

Zusatz: Anfertigung.

Deutscher, Schreib' mit deutschen Federn!

Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere Brause-Federn mit dem Fabrikstempel:

BRAUSE & Co. Iserlohn

Unübertroffen, den besten englischen ebenbürtig. Man verlasse

Nr. 21, 31, 33, 112, u. a. Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.

Badischer Frauenverein.

Das unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin stehende Seminar zur Ausbildung von Haushaltungswissenschaftlerinnen an Mädchenschulen (Volksschulen, Fortbildung- und Haushaltungsschulen, Institut etc.) beginnt seinen 13. Kurs Montag den 1. März und schließt ihn Ende Juli.

Das Honorar beträgt für Unterricht, Kost und Wohnung M. 200.—

(für Nicht-Badenländerinnen M. 250.—), für außer der Anstalt wohnende Schülerinnen M. 40.— weniger.

Nach erfolgreicher Ablegung der Schulprüfung erhalten die Teilnehmerinnen von der Badischen Oberbehörden ein Befähigungszeugnis.

Anmeldungen wollen baldigst an den unterzeichneten Vorstand eingereicht werden, der auf Verlangen auch Prospekte versendet.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1898.

Der Vorstand der Abteilung I.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma M. Hack, Karlsruhe, Ecke der

Krieg- und Ruppurrerstraße 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort

finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lern-

klavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Piano. Die

Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter

etc. lässt die Firma ihren Klavieren zugut kommen, daher

kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets

wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente

werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt.

— Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden

zuverlässig und billig besorgt.

122.-19

empfehlen ihre vorzügliche garantiert reine

Vanille-Chocolade
zum Kochen per Pfd.
Mk. 1.1.20, 1.40, 1.60, 2. u. höher.

Kaiser-Chocolade
zum Essen per Pfd.
Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 2.-

Fürsten-Chocolade
Mk. 2.50 p. Pfd.

Verkaufstellen durch Plakate ersichtlich.

Hohes Eichenholz-Pianino,
hochfeine Ausstattung, besserer Construction, wurde mit von einer renommierten Fabrik zum Verkauf übergeben.

Im Rücktracht zu erkaufen, wird das Instrument unter jeder gewöhnlichen Garantie zu sehr billigen Preis abgegeben.

H. Maurer, Pianolager,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

ff. Cervelatwurst
Pa. Plockwurst
feste Dauerware
Hofort als Spezialität
nur an Wiederverkäufer

Dampf-Fleischw.-Fabrik
H. Rodtke, Satrap.

Wirtschaft!

Eine in bestem Gange befindliche bessere Wein- u. Bierwirtschaft wird in einer Kreis- oder Amtstadt Mittelbadens auf 1. Juli d. J. zu pachten gesucht.

Solchen Offerten, bei denen angegeben, daß das Unternehmen in einigen Jahren künstlich erworben werden kann, wird der Vorzug gegeben.

Offerten befördert die Expedition ds. Bl. unt. Nr. 264.65

Seidelberg.

Auf 1. April werden einige junge Mädchen zur gründlichen Ausbildung in der Führung eines feineren Haushaltes aufgenommen. Gewissenhafte Gesundheitspflege. Villa mit großem Garten.

Auf Wunsch Unterricht in den Wissenschaften, Musik und Malen. Beste Referenzen.

354.-2

Fräulein von Scherer.

Friedrichsbad.

Als Heilmittel, sowie zur Barmherzigkeit des Körpers bringen wir hier vorzüglich eingerichteten und gut ventilierten

Wannenbäder

in drei Beisetzungen zur Heilung von

in der I. Klasse 85 Pf., II. Klasse

60 Pf., III. Klasse 30 Pf.

10 Bäder I. Klasse 7.-, II. Klasse 5.-

HAARAUSFALL!

Kopfschuppen, Ergrauen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstaunlichem Resultate behandelt. Kräftigste u. augenscheinlichste Entwicklung des jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.

F. Kiko, Herford,
Weltberühmter Haarpräparat.

Pianino.

besseres Instrument, unter langjähriger

Garantie billig zu verkaufen bei

M. Hack, Pianofortehandlung,

Neubauerstr. 2, 2 Treppen.

Kein Baden, daher bedeutende Ersparnis beim Einkauf!

Schöne Auswahl! 166.44

Sanshäterin-Gesuch.

Eine erfahrene, thätige Person,

die im Stande ist, eine größere, gut

bürgerliche Haushaltung u. die Erziehung

von zwei Mädchen im Alter von 7 und

9 Jahren selbstständig zu leiten, wird für

sofort gesucht.

Angebote und Zeugnisse unter

Angabe der bisherigen Thätigkeit zu richten

an die Exped. ds. Bl. unter Nr. 493.82

Eine französische Biqueur-fabrik

(Act.-Ges.) mit Fabrikfaktile und

eingeführter Kundschaft sucht per

sofort für Baden, Württemberg

und die Pfalz einen womöglich

jungen

457.54

Reisenden.

Nur solche, welche für gleiche

Branche die betreffenden Touren

mit Erfolg bereist, wollen sich

melden unter E. C. & Cie., Park-

straße, Mühlhausen i. Elsaß.

Kostenfreie 95.86.2

Stellenvermittlung vom

Verband Deutscher Handlungs-

gehilfen zu Leipzig.

Die grosse Ausgabe der Verbands-

blätter (Mk. 2.50 vierteljährlich) bringt

wöchentlich 2 Listen mit je 500 Personen

kaufmännischen Stellen jeder Art aus

allen Gegenden Deutschlands.

Geschäftsstelle Nürnberg, Adlerstr. 12.

Heirats

partien, reiche, schöne Mäd-

chen, Verträge, Verlobung

u. Mitteilung ungenügl. D

H. Berlin 72.13.10



1899 Nr. 20. Karlsruhe, Dienstag, den 24. Januar

Deinem guten Rat. Im Thal ist es aber wohl noch alda schwül und dumpfig, es jst mich mehr hinaus in die Weege, wo die Freiheit weht!

"Du mußt auch nicht zu weit gehen, daß Du Dich nicht verirrst." "Ansefort! Ich bleibe ein Buch, lache mich ein schönes Plätzchen und nehme ein Buch vor. Ich war erschreckend faul in diesen Tagen, und doch magst die Dognatika so viele Versprüche an mich. So schlafe wohl, mein Persensamitersch, träume süß und rube gesund! und ängstige Dich nicht um Deinen baumlangen Kerl von einem Sohn, welcher bei dieser Temperatur wahrlich keine Gesichte für neue Begabungen vermag!"

Wenige Minuten später stand er, ein Hingeln über Strögenrecht und Seelenhütten in der Hand, auf dem Straßplatz vor der Villa sparsamere und überlegte, wofern er sich am besten wenden sollte.

Bei ihm lag, tiefer unten, an der freistehenden Gartenmauer entlang fühlend, die Schaulie, bunt belebt von zahllosen Spagiergärgern, Hecken, Rosen und Weinbergsreben. Es haßte, bräunliche, schob sich in fachen Schwarm vorüber. Staubwolken wirbelten hinter einer Kwallade eiserne Engländer auf, und eine Kerstin junger Mädchen wand sich als Schlangenschnelle und scherzend, jenseits des Eisenbahnbaus am Herd des Herber Sees entlang.

Dieser Anblick eines lebensfrohen und fröhlichen Lebensgefichtes hätte wohl schon anderen jungen Mann angeleitet, sich in diese farbige heitere Gesellschaft zu begeben und mit dem Strom von Lust und Scherz mitzukommen.

Den weltfremden jungen Kerl berührte dieser Anblick jedoch unheimlich, wie ihm jedwede Fröhlichkeit als freier Liebermut, jede vergnügte Miene als eine Lare für Leichtsin und Drenflichkeit erschien.

Er konnte solche Gesichte des Frohsinns nicht mehr teilen, seit die Vergangenheit so schwer und quälend auf ihm lastete und ihm jede sorglose Stunde vergräßte. Er empfand die Dognatika, wie eine andere Menschen im Glend und in der Opfer des väterlichen Dankes im Glend und in der Drenflichkeit belassen, anstatt ihre Drenflichkeit mit seinem Geld zu trocknen.

Dieser Wurm nagte noch immer an seinem Begegnen und ent Fremde ihn mehr und mehr einer Welt, welche ihm schließend zum Herrbild fröhlicher Begabungen zu werden drohte. Mit diesem

und da Du mich hier nicht mehr geäußert kennst, folge ich

Frühlingstürme.

Roman von Nataly von Gestrin.

Josef lebte nur für die geliebte Kranke, ihr kleines Reich nach zu seinem ausschließlichen Aufenthalt machend. Bald ergriffen merke ihres Blick auf dem vitterlich eleganten Sohn, bei welchem die Neugierigkeit mit dem vitterlich eleganten Vater immer in der Höhe der Freude lag.

Hoch und froh aufgeregt, dabei kräftig entwickelt und in seinen Bewegungen voll ruhiger Sicherheit, gleich er in nichts mehr dem bloßen, schmachtigen Jüngling von ebdem, sondern schon die Soldatenmatur der Lorbeerkrone democh geerbt zu haben und sie selbst in Soutane und Singulum nicht verleugnen zu können.

Die dunkelblane Reuerenda klebte die jstante Gestalt vorrefflich, das schmale, vornehme Antlitz mit dem tiefen, durchgehenden Anstrich, die ideale Vorstellung zu verkörpern, welche sich der Leser von einem Eckerhandt bildet, und es gab in S-bung wohl manches Auge, welches voll warmherzigen Interesses der einnehmenden Erscheinung des jungen Kerlens folgte.

Das letzte oft heimlich und schmerzhaft auf, daß diese herrliche Gestalt, welche in Uniform oder Straßentanz so sicher eine hervorstechende Rolle auf dem Parter gespielt haben würde, in der Stille und Einsamkeit, Freud- und lieblos dahinschliefen sollte, aber sie bildete voll schmerzender Ergebung die wachmüde ernste Poesie, welche gerade in dieser Preisereifung lag, schmerzlich süß im tiefsten Herzen zu empfinden.

Es war ein schwüler Tag gewesen. Die Sommerhitze lastete auf dem blendenden Weinberggelände, und der See flimmerte und kauserte wie eine Schale voll lodenden Wassers, welcher heße, lähmende Dünste entstiegen. Die Kranke schloß sich besonders matt und ruhebedürftig und zog sich selber noch wie gewöhnlich zur Nachtruhe zurück.

„Du hast die ganzen Tage so still bei mir auf dem Balkon geblieben, Josef, und bist doch gewiß weite Spaziergänge und nervenstärkende Bewegung gewohnt! Wenn ich zum Schluß die Abendstunde und Erholung an. Bist Du nicht auch einen Spaziergang machen, darfst Du nicht auch einen fremden bunten Hotel und Bazarleben an, es wird Dich nicht fern und streuen! Auch ein Gang nach Hotel Byron ist lobend, und unter interessantes vis-a-vis, Du lieber, braver überbringt noch nicht in der Höhe! Geht, Du lieber, braver Strassenwärter, und erfrische Dich in Gottes schöner Natur!“

Josef lächelte die mageren, durchsichtig blauen Zügel. „Guten Spaziergang unternehme ich wohl gern, Mama, und da Du mich hier nicht mehr geäußert kennst, folge ich

und da Du mich hier nicht mehr geäußert kennst, folge ich

Ein Mensch mit einer einzigen Zunge. Das London wird gemeinlich, daß in letzter Woche der Leichenbestatter Wood bei der Bestattung der Leiche eines 42-jährigen, sich bis vor kurzem kräftiger Gesundheit erweisenden Mannes, Namens Charles Die, die seltsame Tatsache entdeckte, daß dieser Mann mit nur einer Zunge geboren worden war. Die anwesenden Ärzte erklärten, daß ihres Wissens ein solcher Fall in der medizinischen Literatur nicht vorgefunden sei.

Der reichste Mann der Welt stirbt. Dem „Damb. Cour.“ zufolge, zur Zeit in New-York leben. Es ist John D. Rockefeller, und die jebden in New-York erschienenen Blätter für 1898 gäben uns einen ungefähren Begriff von dem Reichthum dieses Mannes. Dieser König des Gelds wird es wohl noch zum Millionär bringen, das heißt einer Billion besitzt er bereits, und sein Vermögen wächst mit wachsenden Wirtschaffritten. Auf 10 bis 12 Millionen kann er es selbst nicht genau berechnen. Er soll mehr als die Hälfte, Landbesitz und Gouds zusammen haben. Er ist ein armer Schüler in Vergleich zu diesem Mann, in dessen Hand das Geschäft von Lawenden steht. Sein jährliches Einkommen beträgt nach obiger Statistik 20,000,000 Doll., also 1,666,666.66 Doll. pro Monat, 55,555.55 Doll. pro Tag (Sonntage inbegriffen) und 2316.48 Doll. pro Stunde. Mr. Rockefeller begann seine lobende Laufbahn als Buchhalter mit 50 Doll. monatlich. Er soll jetzt so unabhängig wie der Kaiser von China sein.

Die New-Yorker Zeitungen schreiben, daß er als Willkür der erste, den die Welt sieht) alles thun könnte. Er könnte die Armut ausrotten (?), indem er das Leben billig macht und allen Arbeit giebt; er könnte allen Herrjähren der Welt die Spannen geben und doch noch immer ein größeres Einkommen als diese haben. Die Ehe verlängert das Leben. Zahlen beweisen, und namhafte Statistiker führen den Nachweis, daß die Ehe den Mann um namhafte Jahre verlängert. In einer wissenschaftlichen Zeitschrift wird sogar die Behauptung, daß die längere Lebensdauer der verheirateten Männer auf einer Analyse der kräftigen und widerstandsfähigen Individuen bei der Eheführung beruht, mit interessanten Ausführungen zu unterstützen gesucht. Hauptächlich kommt vielmehr dem Familienleben der ausschlaggebende Einfluß auf die längere Lebensdauer zu. Nach den Erfahrungen ist die größere Sterblichkeit der ledigen Personen im Verhältnis zu den verheirateten nicht durch die Verheirateten selbst bedingt, sondern durch die mit der Ehe verknüpfte Zusammengehörigkeit. Ein weiterer Beweis für die Lebensverlängernde Kraft der Ehe liegt darin, daß die Verheirateten ebenfalls eine welche befondere Lebensdauer genießen, werden meistens durch eine ungesunde Lebensweise hervorgerufen. Interessant ist ferner, daß die Sterblichkeit durch Verheiratungen viel häufiger bei ledigen Männern vorkommt, als bei verheirateten, was darauf zurückzuführen werden kann, daß die Erträge einer Familie bei der größeren Verantwortung, die auf ihnen ruht, alle unnützlich geistigen Kräfte für Körperliche und geistige Arbeit, zum 25. Jahre an die Arbeit für Körperliche und geistige Arbeit, zum 25. Jahre mütterlich; besonders stark ist der Unterschied bei den älteren Jahren. Im Durchschnitt hat ein 25-jähriger Verheirateter 5 1/2 Jahre länger zu leben, als ein eben so alter Junggeselle.

Humoristisches.

Zeitungs humor. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Humoristisches. In der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ vom 9. Januar wird angeführt: Mädchen auf Posten können sich neben Mollatitz, 12. 2. 2. — Unter der sehr verdächtigen Devise „Ehrlich“ ersucht in der „Straßburger Post“ vom 8. Januar ein junger Mann, ein „erzuchtene“ Dame in einem Alter von 18-25 Jahren, hübsche Figur und von angenehmer Veranlagung, sich mit ihm „in der Stille“ zu treffen. Die Dame soll „Goldenen Aue und Fiume“ vom 7. Januar wird bekannt gemacht. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten. Die obere Etage der Frau Wäckermeister Schmidt ist zu vermieten.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

Begeben interessen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen. Die „Gesamtheit“ R. machten nun ihre Ansprüche gegen den Direktor bei Gericht geltend. In erster Instanz wurde der Direktor zum Zahlung von 600 Mark verurteilt und zur Erstattung der Kosten verpflichtet. In dem Urteil wurde ausgesprochen, daß Direktor R. keine Verbindlichkeit hatte, aus dem von ihm angekauften Grunde den Kontrakt ohne weiteres zu lösen.

